

Standardlastprofilverfahren und Verfahren zur Mehr-/Mindermengenabrechnung

Die Stadtwerke Neumarkt i.d.OPf. verwenden das synthetische Standardlastprofilverfahren.

Der Netzbetreiber verwendet für die Abwicklung des Transportes an Letztverbraucher bis zu einer maximalen stündlichen Ausspeiseleistung von 500 Kilowattstunden/Stunde und bis zu einer maximalen jährlichen Entnahme von 1,5 Millionen Kilowattstunden vereinfachte Verfahren (Standardlastprofile).

Für den Heizgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung:
G13, G23

Für den Kochgas-Letzterverbraucher kommen folgende Standardlastprofile zur Anwendung
Kochgasprofil

Für Gewerbebetriebe kommen die folgenden Standardlastprofile zur Anwendung:
KO3, HA3, MK3 BD3, GA3, BH3, BA3, WA3, GB3, PD3, MF3

Die Lastprofile können der Veröffentlichung unter www.netzbetreiber.de entnommen werden.

Maßgeblich für die zur Anwendung des Standardlastprofils notwendige Temperaturprognose von 6:00 Uhr ist die Wetterstation Postbauer-Heng, Nr. 10676, Meteo Media GmbH.

1. Verfahren: Stichtagsverfahren

Die Ablesung der Messeinrichtung findet jährlich zum Stichtag statt. Dabei darf die Ablesung gemäß DVGW Arbeitsblatt G 685 6 Wochen vor und 4 Wochen nach dem Stichtag stattfinden. Ablesungen, die nicht am Stichtag stattfinden, werden auf den Stichtag hochgerechnet. Für die Bestimmung der Mehr-Mindermengen werden auf die in dem Zeitraum zwischen den Stichtagen ermittelten Netznutzungsmengen den in den Bilanzkreis/ das Sub-Bilanzkonto allokierten Mengen für den analogen Zeitraum gegenübergestellt. Lieferantenwechsel werden monats-scharf in der Allokation und tages-scharf in der Mengenabgrenzung berücksichtigt. Davon abweichend werden Ein- und Auszüge entsprechend GeLi Gas behandelt.

- | | |
|--|--|
| 2. Abrechnungsart: | jährlich |
| 3. Abrechnungszeitraum: | 01.01. bis 31.12. |
| 4. Preis: | gemäß Veröffentlichung NCG |
| 5. Gewichtungsverfahren: | Aufteilung nach Standardlastprofilen |
| 6. Zeitpunkt der Rechnungserstellung: | jährlich, bis spätestens 3 Monate nach Abrechnungszeitraum |
| 7. Erstellung der Mehr-/Mindermengenabrechnung gemeinsam mit der Netznutzungsabrechnung: | nein |
| 8. Übermittlung der Rechnung: | Schriftform |